

■ Abschlage bei Altersrenten nach Geschlecht, West- und Ostdeutschland 2023

Rentenzugang

	insgesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Manner	Frauen	Manner	Frauen
Altersrenten insgesamt	952.658	378.425	406.201	82.281	85.751
darunter:					
- mit Abschlagen in %	26,3	22,2	26,5	28,0	42,4
durchschnittliche Abschlagsmonate	30,3	28,6	30,6	30,9	32,7
durchschnittliche Hohe der Rentenminderung in €	134	157	111	144	141
Durchschnittlicher Abschlagsatz in %	9,1	8,6	9,2	9,3	9,8
- Altersrenten ohne Abschlage in %	73,7	77,8	73,5	72,0	57,6

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2024), Statistikportal, Rentenversicherung in Zahlen



Abschläge bei Altersrenten nach Geschlecht und West- und Ostdeutschland 2023

Renten, die vor Erreichen der Regelaltersrente bezogen werden, werden um Abschläge gekürzt. Das gilt für Altersrenten nach einer langjährigen Versicherung (Beginn ab 63 Jahren, wenn die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist), für Erwerbsminderungsrenten und für Altersrenten für schwerbehinderte Menschen (Beginn ab 62 Jahren) (vgl. im Detail [Abbildung VIII.6a](#)). Die Abschläge betragen 0,3 % pro Monat. Für einen um ein Jahr vorgezogenen Rentenbeginn bedeutet dies eine Rentengesamtminderung von 3,6 %. Da die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre heraufgesetzt wird und im Jahr 2023 bei 66 Jahre liegt, verringert sich eine Rente, die 2023 bereits ab dem 63. Lebensjahr bezogen wird, also um 10,8 %. Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten und bei Renten für schwerbehinderte Menschen sind auf 10,8 % limitiert.

Abschläge fallen jedoch nicht für vorgezogene Altersrenten für besonders langjährig Versicherte an. Dieser Personenkreis kann – 45 Versicherungsjahre vorausgesetzt – mit 65 Jahren eine abschlagsfreie Altersrente erhalten. Für eine Übergangszeit kann diese Altersrente für langjährig Versicherte auch schon vor dem 65. Lebensjahr bezogen werden. Für zwischen Juli 1951 und Dezember 1952 geborene Versicherte, war dies ab dem 63. Lebensjahr möglich. Für die später geborenen Jahrgänge kommt es seitdem zu einer stufenweisen Anhebung des Zugangsalters auf 65 Jahre. Für den Geburtsjahrgang 1964 ist die Altersgrenze von 65 Jahren wieder erreicht.

Wenn Renten durch Abschläge gekürzt werden, so sind diese Abschläge für die gesamte Rentenlaufzeit, und nicht nur für die Zeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze wirksam und vermindern auch die Hinterbliebenenrenten. Sie sind in ihrer Höhe so bemessen, dass die mit einem vorgezogenen Rentenbeginn einhergehende Verlängerung der Rentenbezugsdauer nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Rentenversicherung führt. Dies gilt auf lange Sicht. Denn zunächst entstehen durch die früher einsetzenden Rentenzahlungen Mehrausgaben. Im Laufe der Jahre führt die Kürzung der Renten dann zu Minderausgaben, die – bei einer exakten versicherungsmathematischen Berechnung – am Ende des Rentenbezugs die Mehrausgaben genau ausgleichen.

Im Rentenzugang 2023 wurde bei 26,3 % der Rentner:innen die Rente (Altersrente) um Abschläge gekürzt. Mehr als ein Viertel der neu zugehenden Rentner:innen nimmt eine vorgezogene Altersrente in Anspruch – um den Preis einer durchaus empfindlichen Rentenkürzung. Die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente ohne Abschläge (für besonders langjährig Versicherte) werden von diesen Versicherten nicht erfüllt. 29,3 % der Rentenneuzugänge im Jahr 2023 beziehen sich auf besonders langjährige Versicherte,

Besonders ausgeprägt ist der Rentenzugang mit Abschlägen in den neuen Bundesländern, so bei 42,4 % der Frauen. Die Höhe der Abschläge bewegt sich zwischen 8,6 % (Männer/West) und 9,8 % (Frauen/Ost) der ungekürzten Rente; die durchschnittliche Höhe liegt, wieder mit Unterschieden zwischen Männern und Frauen sowie Ost und West, bei etwa 140 Euro.

Verfolgt man den Anteil der Renten mit Abschlägen am Rentenzugang im zeitlichen Verlauf seit 2005, so zeigt sich unterschiedliche Trends (vgl. dazu [Abbildung VIII.45](#))

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund.